



Checkliste für werdende Eltern

Wichtiges rund um die Geburt?!

die grafenschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim



Liebe Leser:innen



vor Ihnen liegt eine spannende Zeit. Auf Sie kommen viele neue herausfordernde, aber auch schöne Aufgaben zu, die vor und nach der Geburt anstehen. Wir möchten Sie auf diesem Weg bestmöglich unterstützen, damit Sie viel Zeit für sich und Ihre Familie haben. Die „Checkliste für werdende Eltern – Wichtiges rund um die Geburt?!“ gibt Ihnen einen guten Überblick über die bevorstehenden Aufgaben und erleichtert Ihnen die Suche nach den richtigen Ansprechpersonen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Ihr Landrat

Uwe Fietzek

Checkliste *Vor der Geburt* 3

Schwangerschaftsberatung	4
Gesundheit	4
Arbeit	6
Behörden	7
Finanzen	8

Checkliste *Nach der Geburt* 10

Gesundheit	11
Behörden	12
Finanzen	14

Checkliste

Vor der Geburt

Check	WAS	WANN	WO	Seite
	Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf	Compass Haus und SKF	4
GESUNDHEIT				
	Gynäkolog:in suchen	bei ersten Symptomen und/oder einem positiven Schwangerschaftstest	Gynäkologische Praxen	4
	Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Homepage der Euregio Klinik und gynäkologischen Praxen in Ihrer Umgebung	5
	Zahnarztpraxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnarztpraxen	5
	Geburtseinrichtung suchen	bei Bedarf	Kliniken in Ihrer Umgebung und bei Ihrer Hebamme	5
ARBEIT				
	Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	frühestmöglich	Arbeitgeber:in	6
	Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber:in	6
BEHÖRDEN				
	Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend-/ Standesamt	7
	Sorgerechtserklärung abgeben	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	7
FINANZEN				
	Mutterschaftsgeld beantragen	bis 7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	8
	Leistungen vom Grafschafter Jobcenter	ab dem 3. Monat: Mehrbedarf für Schwangere, Umstandskleidung 10 Wochen vor Geburtstermin: Babyerstaussstattung	Grafschafter Jobcenter	8
	Antrag auf finanzielle Hilfe	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerschaftsberatung (Compass Haus und SKF)	9

Schwangerschaftsberatung

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartner:innen finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:



Diak. Werk ev.-ref.

Compass
Nino-Allee 4
48529 Nordhorn
Telefon 05921 81111-0

Diak. Werk ev.-luth.

Compass
Nino-Allee 4
48529 Nordhorn
Telefon 05921 81111-0

SkF

Bentheimer Straße 33
48529 Nordhorn
Telefon 05921 85870

Gesundheit



Gynäkolog:in suchen

Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.

Wann bei ersten Symptomen und/oder einem positiven Schwangerschaftstest

Wo gynäkologische Praxen in Ihrer Umgebung

Benötigte Unterlagen Krankenversicherungskarte





Hebamme suchen

Beratung in der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung, Informationen und Kurse

Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Dieses Angebot wird über die Krankenkasse abgerechnet. Besteht kein Krankenversicherungsschutz, werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.

Wann ab Beginn der Schwangerschaft

Wo [Hebammenliste auf der Homepage der Euregio-Klinik](#) und gynäkologische Praxen in Ihrer Umgebung

Benötigte Unterlagen Krankenversicherungskarte



Zahnarztpraxis suchen

Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen. Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.

Wann ab Beginn der Schwangerschaft

Wo Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung

Benötigte Unterlagen Krankenversicherungskarte



Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden

Es besteht die Möglichkeit, mit einer Überweisung des/der Gynäkolog:in, ein Gespräch zur Geburtsplanung in der Geburtsklinik zu verabreden. Außerdem werden punktuell Kreissaalbesichtigungen angeboten.

Wann bei Bedarf

Wo Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung und bei Ihrer Hebamme

Benötigte Unterlagen Mutterpass, Krankenversicherungskarte

Arbeit



Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben

Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem/Ihrer Arbeitgeber:in ausfallen, müssen Sie ihn/sie rechtzeitig darüber informieren.

Die Mutter hat 8 Wochen Mutterschutz nach der Geburt. Wenn sie danach Elternzeit beantragen möchte, sollte dieses, wenn möglich, vorgeburtlich erfolgen (siehe Elternzeit beantragen).



Wann keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten

Wo Arbeitgeber:in

Benötigte Unterlagen ggf. Mutterpass, Bescheinigung des/der Gynäkolog:in oder der Hebamme



Elternzeit beantragen

Elternzeit gibt Berufstätigen die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.

Hinweis: Sollten Sie sich noch in Elternzeit für ein älteres Kind befinden, sollte diese einen Tag vor Beginn des neuen Mutterschutzes schriftlich bei dem/der Arbeitgeber:in beendet werden.

Wann spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit (beide Kindeseltern)

Besonderheit: der Kindsvater hat die Elternzeit immer gleich bei Antragsstellung für (mind.) 2 Lebensmonate anzumelden

Wo Arbeitgeber:in

Benötigte Unterlagen schriftlicher, formloser Antrag

Behörden



Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen

Bei unverheirateten Paaren

Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind.

Wann vor der Geburt zu empfehlen,
aber auch nach der Geburt noch möglich

Wo [Jugendamt](#)

Landkreis Grafschaft Bentheim
van-Delden-Straße 1–7
48529 Nordhorn
Telefon 05921 9601
oder beim Standesamt vor Ort

Benötigte Unterlagen Personalausweise, Geburtsurkunde des Vaters, Mutterpass
(nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes)



Sorgerechtserklärung abgeben

Bei unverheirateten Paaren

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgerechtserklärung abgeben.

Wann vor und nach der Geburt möglich

Wo [Jugendamt](#)

Landkreis Grafschaft Bentheim
van-Delden-Straße 1–7
48529 Nordhorn
Telefon 05921 9601

Benötigte Unterlagen Personalausweise beider Eltern, Mutterpass
(nur vor der Geburt), Geburtsurkunde des Kindes,
Vaterschaftsanerkennung

Finanzen



Mutterschaftsgeld beantragen

Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Antrag muss in jedem Fall gestellt werden. Dazu lassen Sie eine Bescheinigung vom/von der Gynäkolog:in über die Schwangerschaft in der 33./34. Schwangerschaftswoche erstellen und reichen diese bei der Krankenkasse ein.

Ebenfalls gibt es den Arbeitgeber-Zuschuss für Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis. Dieser wird bis 8 Wochen nach der Geburt ausgezahlt (Netto-Einkommen).

Wann bis 7 Wochen vor der Geburt

Wo Gynäkolog:in und Krankenkasse

Benötigte Unterlagen Antrag der Krankenkasse
Bescheinigung des/der Gynäkolog:in



Leistungen vom Grafschafter Jobcenter

Mehrbedarf für Schwangere und Erstausrüstungsbeihilfe beantragen

Bezieher:innen vom Bürgergeld haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausrüstung, Kinderwagen, Kinderbett u. s. w.. Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.

Wann ab dem 3. Monat:

Mehrbedarf für Schwangere/Umstandskleidung

10 Wochen vor Geburtstermin: Babyerstausrüstung

Wo [Grafschafter Jobcenter](#)

Stadtring 9–15

48529 Nordhorn

Telefon 05921 966000

Benötigte Unterlagen schriftlicher formloser Antrag, Mutterpass



Antrag auf finanzielle Hilfe

für Babyerstaussattung bei der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstaussattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.

Wann bei Bedarf rechtzeitig vor der Geburt

Wo Schwangerschaftsberatungsstelle (Seite 4)

Benötigte Unterlagen Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid, etc.), Mutterpass



Checkliste

Nach der Geburt

Check	WAS	WANN	WO	Seite
GESUNDHEIT				
	Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	11
	U-Untersuchungen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxen	11
	Rückbildungsgymnastik	Anmeldung: direkt nach der Geburt Kurs: 6 Wochen nach der Geburt	Hebamme	12
BEHÖRDEN				
	Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Geburtsklinik	12
	Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	erfolgt automatisch durch das Standesamt		13
	Kita-/ Krippenplatz suchen	so früh wie möglich, regionale Anmeldezeiten beachten	Kitas, Internet, Familien Service Büro	13
	Tagesmutter-/vater suchen	so früh wie möglich	Familien Service Büro	13
FINANZEN				
	Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	14
	Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	14
	Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle	15
	Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde	15
	(aufstockendes) Bürgergeld beantragen	bei Bedarf	Grafschafter Jobcenter	16
	Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	16
	Beistandschaft zum Unterhalt beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Jugendamt	17
	Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	17

Gesundheit



Krankenversicherung für das Kind abschließen Familienversicherung

Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Wann sofort nach der Geburt

Wo Krankenkasse

Benötigte Unterlagen Geburtsurkunde des Kindes, ausgefülltes Formular der Krankenkasse, Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)



U-Untersuchungen

Wichtig: Termine der U-Untersuchungen in einer kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können. Außerdem werden alle notwendigen Impfungen durchgeführt.

Wann ab der Geburt

Wo kinderärztliche Praxen

Benötigte Unterlagen gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen, Impfpass und Versicherungskarte des Kindes



>> Rückbildungsgymnastik

Die Rückbildungsgymnastik startet ab 6–8 Wochen nach der Geburt und wird durch Hebammen durchgeführt. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Wann Anmeldung sofort nach der Geburt

Wo Hebamme

Benötigte Unterlagen Krankenversichertenkarte



Behörden

>> Anmeldung beim Standesamt

Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.

Die Bestimmung des Names Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben. Die Weiterleitung an das Standesamt erfolgt durch die Geburtsklinik.

Wenn die Eltern verheiratet sind, ist die Mitnahme des Stammbuchs zum Standesamt ausreichend. Sollten fremdsprachige Dokumente vorliegen, ist eine Übersetzung notwendig.

Wann innerhalb einer Woche nach der Geburt

Wo Geburtsklinik (15 € Gebühr)

Benötigte Unterlagen Geburtsbescheinigung des Kindes, Geburtsurkunden der Eltern (wenn nicht aus der Grafschaft), Personalausweise/Pass der Eltern, Heiratsurkunden der Eltern (Stammbuch), Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgerechtsklärung (wenn nicht verheiratet)

>> Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.

>> Kita-/ Krippenplatz suchen

Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Kita- oder Krippenplatz suchen. Bitte beachten Sie hierbei die regionalen Anmeldezeiten.

Wann so früh wie möglich

Wo Kita in Ihrer Umgebung,
Homepage Ihrer Kommune,
Familien Service Büro



>> Tagesmutter/-vater suchen

Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Kindertagespflegeperson geben. Die Vermittlung erfolgt durch das Familien Service Büro Ihrer Kommune.

Wann so früh wie möglich

Wo Familien Service Büro
des Wohnortes



Behörden



Kindergeld beantragen

Für alle Kinder besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): www.arbeitsagentur.de

Wann innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt

Wo Bundesagentur für Arbeit
Familienkasse Osnabrück
Johannistorwall 56
49080 Osnabrück
Telefon 0800 4 5555 30

Benötigte Unterlagen Ausgefülltes Antragsformular, Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld, IK Nummer vom Finanzamt wird automatisch zugestellt



Kinderzuschlag beantragen

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den Ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.

Wann bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes

Wo [Bundesagentur für Arbeit](http://www.arbeitsagentur.de)
Familienkasse Osnabrück
Johannistorwall 56
49080 Osnabrück
Telefon 0800 4 5555 30

Benötigte Unterlagen Ausgefülltes Antragsformular

>> Elterngeld beantragen

Das Elterngeld beträgt i. d. R. 65–67 % des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung. Die Elternzeit für ein älteres Kind sollte einen Tag vor Beginn der neuen Mutterschutzfrist beendet werden, um einen vollen Anspruch auf den AG-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu haben.

Wann innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt
(das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)

Wo [Landkreis Graftschaft Bentheim](#)

van-Delden-Straße 1–7

48529 Nordhorn

Telefon 05921 9601

Benötigte Unterlagen Ausgefülltes Antragsformular, Geburtsurkunde des Kindes, Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld, Kopie Personalausweis (siehe JC und UVG), letzter vorhandener Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes

>> Wohngeld beantragen

Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter:in) und Lastenzuschuss (Eigentümer:in). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen. Wohngeldrechner: www.bmwsb.bund.de

Wann bei Bedarf

Wo Wohngeldbehörde bei Ihrer Gemeindeverwaltung

Benötigte Unterlagen Ausgefülltes Antragsformular, Nachweise zum Einkommen, Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastungen



>> (Aufstockendes) Bürgergeld beantragen

Bürgergeld kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist. Ggf. ist ein Anspruch auf Alleinerziehendenzuschlag gegeben.

Wann bei Bedarf

Wo [Grafschafter Jobcenter](#)

Stadtring 9–15

48529 Nordhorn

Telefon 05921 966000

Benötigte Unterlagen Ausgefülltes Antragsformular, Personalausweis, Nachweise zum Einkommen und Vermögen, Nachweise über Ausgaben

>> Unterhaltsvorschuss beantragen

Ein Kind, das bei einem seiner Elternteile (ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten getrennt lebend) lebt, hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, falls der/der Unterhaltspflichtige nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.

Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden.

Wann bei Bedarf

Wo [Jugendamt](#)

Landkreis Grafschaft Bentheim

van-Delden-Straße 1–7

48529 Nordhorn

Telefon 05921 9601

Benötigte Unterlagen Ausgefülltes Antragsformular, Personalausweis (Kopie), Geburtsurkunde des Kindes (Kopie), Vaterschaftsanerkennung/-feststellung, Melderegisterauskunft, ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts, Einkommensnachweise für das Kind

>> Beistandschaft zum Unterhalt beantragen

Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert. Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden.

Wann bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)

Wo [Jugendamt](#)

Landkreis Grafschaft Bentheim
van-Delden-Straße 1–7
48529 Nordhorn
Telefon 05921 9601

Benötigte Unterlagen Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden),
Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)

>> Haushaltshilfe beantragen

Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z. B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.

Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.

Wann bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich; ebenso während des stationären Aufenthalts der Mutter, wenn ein weiteres Kind unter 12 Jahre mit im Haushalt lebt)

Wo Krankenkasse

Benötigte Unterlagen Mutterpass, ärztliches Attest oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe





Frauke Vorloeper
Telefon 05921 961564
E-Mail fruehehilfen@grafschaft.de



Gundula Finck
Telefon 05921 961371
E-Mail fruehehilfen@grafschaft.de

Wir sind für Sie da



Hilfe und Unterstützung auch in unvorhersehbaren Situationen

Eltern werden und Eltern sein ist mit vielen schönen Momenten verbunden, mitunter allerdings auch mit großen Sorgen. Was ist, wenn nicht alles nach Plan verläuft? Wenn sich Unerwartetes ankündigt wie Früh- oder Mehrlingsgeburten, gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mutter und Kind oder mögliche Behinderungen? Auch eine stille Geburt oder der frühe Tod eines Kindes stellen eine große Belastung für Eltern und Geschwisterkinder dar.

Wir sind in allen Lebenslagen für Sie da und bieten Ihnen unsere Hilfe und Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen überlegen wir, wie ein guter Weg für Sie aussehen kann. Wir möchten, dass Sie wissen: Sie sind nicht alleine!
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.



Landkreis Graftschaft Bentheim

van-Delden-Straße 1–7
48529 Nordhorn

www.grafschaft-bentheim.de

Stand: Mai 2023

Die „Checkliste für werdende Eltern – Wichtiges rund um die Geburt?!“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlagen können sich ändern.

Checkliste online unter:
www.grafschaft-bentheim.de/elterncheckliste

die grafenschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim

